



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 4

**Kreisstraßen;
ED 13 - Geislbach, Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger
Bach:
Überplanmäßige Ausgaben**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
23.04.2012**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58-1021
Matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 27.03.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 383.000,00 für die Maßnahme ED 13 – Geislbach, Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach werden dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

Vorlagebericht:

Bei den Straßenbaumaßnahmen im Haushalt 2012 ist die Maßnahme ED 13 – Geislbach, Ersatzneubau Brücke über den Rechlfinger Bach mit **210.000,00 € brutto** veranschlagt. Im Zuge der Kostenfortschreibung und der Vergabe haben sich Mehrkosten ergeben. Diese kommen wie folgt zustande:



LANDKREIS
ERDING

Die Brücke über den Rechlfinger Bach in Geislbach wurde 1961 erbaut. Aufgrund der fortschreitenden Bauwerksschädigung wurde das Bauwerk im Jahr 2006 in das langfristige Sanierungsprogramm des Landkreises aufgenommen. Die Sanierungskosten für das Bauwerk wurden damals unter Berücksichtigung eines 5-prozentigen Verwaltungskostenzuschlags auf der Basis von Erfahrungswerten zu insgesamt 210.000,00 € brutto geschätzt. Die damals vorgesehene reine Bauwerkssanierung wäre nicht zuwendungsfähig gewesen.

Im Rahmen der weiteren Überlegungen, die Mitte 2011 angestellt wurden, stellte sich dann vor dem Hintergrund des Bauwerkszustands, seiner Tragfähigkeit sowie vorhandener Verkehrssicherheitsdefizite die Durchführung eines förderfähigen Ersatzneubaus als zielführender heraus.

Die Regierung von Oberbayern hat die Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt.

Die geschätzten Baukosten inkl. 7 % Verwaltungskosten beliefen sich dafür auf 369.000,00 € brutto, davon zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 340.000,00 €

Am 29.03.2012 wurde die Maßnahme submittiert. Es wurden lediglich zwei Angebote eingereicht. Das Angebot des Mindestbietenden beläuft sich auf 498.000,00 €. Bei Beauftragung des Angebotes stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Baukosten:	498.000,00 €
Spartenanpassungen:	2.000,00 €
Grunderwerbskosten:	12.000,00 €
Kosten für Nachpflanzungen	<u>2.000,00 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten	514.000,00 €
Beweissicherungskosten	4.000,00 €
Prüfingenieurkosten	6.000,00 €
Unvorhergesehenes	30.000,00 €
Verwaltungskosten	<u>39.000,00 €</u>
Nicht zuwendungsfähige Kosten	79.000,00 €
Gesamtkosten	593.000,00 €

Das Staatliche Bauamt Freising teilt zur Prüfung mit:

Da nur zwei Angebote abgegeben wurden hat das Staatliche Bauamt Freising bei den Bietern die Gründe hinterfragt. Hierbei wurde auf die Vielzahl gleichzeitig laufender Vergabeverfahren hingewiesen. Dabei wurde die gegenständliche Maßnahme ausgeschieden, weil sie zu den eher komplizierten Maßnahmen gehört.

Daneben wurde berichtet, dass einige Kalkulatoren Probleme hatten, entsprechende Angebote ihrer Subunternehmer rechtzeitig beizubringen, da diese selbst durch die Vielzahl der laufenden Verfahren überlastet waren. Die extreme Arbeitsauslastung der Subunternehmer hat dabei zu einem deutlichen Anstieg des Preisniveaus bei den Subunternehmerleitungen (Eisenflechten, Spezialtiefbau, Geländerarbeiten, Abdichtungen, etc.) geführt.



LANDKREIS
ERDING

Mit der obigen Berechnung ergeben sich folglich haushaltsrechnerisch **383.000,00 € brutto überplanmäßige Ausgaben.**

Die Haushaltsmittel stehen nach Absprache mit der Kämmerei im Haushalt zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Zuschüssen im Bereich des Schulbaus.

Wir bitten, die überplanmäßigen Haushaltsmittel i.H.v. 383.000,00 € brutto dem Kreistag zur Genehmigung zu empfehlen.